

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

12.1.1898 (No. 11)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 12. Januar.

№ 11.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.

Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.

Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1898.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 4. Januar d. J. gnädigt bewegen gelassen, dem katholischen Hausgeistlichen an der Heil- und Pflanzanstalt Menau, Geistlichen Rath Liborius Peter, das Ritterkreuz 1. Klasse mit Eichenlaub Höchstihres Ordens vom Jahrgang Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 31. Dezember v. J. gnädigt bewegen gelassen, dem Privatmann Theodor Armbruster in Wolfach das Ritterkreuz 2. Klasse Höchstihres Ordens vom Jahrgang Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 30. Dezember v. J. gnädigt geruht, den Revidenten Valentin Reichert bei dem Bezirksamt Ueberlingen zum Revisor zu ernennen.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Die Eröffnung des Preussischen Landtags.

Berlin, 11. Januar.

(Telegramm.)

Der Preussische Landtag ist heute Mittag vom Reichszanzler und Ministerpräsidenten Fürsten zu Hohenlohe mit folgender Rede eröffnet worden:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags!

Seine Majestät der Kaiser und König haben mich beauftragt, den Landtag der Monarchie in Allerhöchstem Namen zu eröffnen. Die Finanzlage des Staates hat sich seit der letzten Tagung, namentlich infolge der anhaltenden Steigerung der Erträge aus den meisten Staatsbetrieben, fortgesetzt günstig gestaltet. Das am 1. April v. J. abgeschlossene Rechnungsjahr hat einen höheren Ueberschuß als das Vorjahr ergeben. Ebenso kann für das laufende Rechnungsjahr ein erheblicher Ueberschuß, wenn auch nach den bisherigen Schätzungen nicht in gleicher Höhe, erwartet werden. Der Staatshaushaltsetat für 1898/99 hält in Einnahme und Ausgabe das Gleichgewicht. Die gesteigerten Einnahmen haben es gestattet, für fast alle Zweige der Staatsverwaltung Mehraufwendungen in größerem Umfange in Aussicht zu nehmen. Bei reichlicher Bemessung der Mittel zur Deckung dauernder Ausgaben haben insbesondere die einmaligen und außerordentlichen öffentlichen Bedürfnisse eine weitgehende Berücksichtigung finden können.

Der Ihnen alsbald zugehende Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Staatshaushalt, wird die gesetzliche Feststellung von Grundzügen für die Veranschlagung, Führung und Kontrolle des Staatshaushalts vorschlagen. Der Entwurf steht überall auf dem Boden des verfassungsmäßigen Rechtszustandes. Er beabsichtigt im wesentlichen Grundzüge zusammenzufassen und auszugestalten, die schon seither bei der Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Staates theils im Anschluß an Verwaltungsvorschriften, theils in thatsächlicher Hebung befolgt, in einzelnen Fragen auch bereits mit dem Landtag vereinbart worden sind. Die gesetzliche Festlegung dieser Grundzüge wird dazu dienen, die Sicherheit und Gleichmäßigkeit ihrer Handhabung zu gewährleisten und mehrfach hervorgetretene Zweifel und Schwierigkeiten zu beseitigen.

Nach den bisherigen Erfahrungen stehen die durch die Stellung der Amtskantionen dem Staate erwachsenden Vortheile nicht im richtigen Verhältnisse zu den Kosten und Weiterungen ihrer Verwaltung und den wirtschaftlichen Lasten, die dadurch den Beamten auferlegt werden. Es soll daher die behufs Sicherung der Ansprüche des Staates bestehende Verpflichtung der Beamten zur Stellung von Rautionen im Wege des Gesetzes allgemein aufgehoben und damit eine erhebliche Erleichterung der betreffenden Beamtenklassen herbeigeführt werden.

Ihre verfassungsmäßige Mitwirkung wird zu einer Neuregelung und Verbesserung des Dienstverhältnisses der Geistlichen beider Konfessionen in Anspruch genommen werden, welche nicht ohne Bereitstellung weiterer staatlicher Mittel zu erreichen ist.

Die Stellung der Privatdozenten an den Universitäten unterliegt zur Zeit der gleichmäßigen und zum Theil überhaupst einer ausreichenden rechtlichen Grundlage, so daß eine gesetzliche Regelung dieser Verhältnisse angezeigt erscheint.

Wegen Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes, Förderung der Kleinbahnen und Verbesserung der Wohnungsverhältnisse ständiger Arbeiter und unterer Beamten wird Ihnen auch in dieser Tagung ein Gesetzentwurf vorgelegt werden.

Die erfreuliche, insbesondere seit Errichtung der Centralgenossenschaftskasse in reichem Fortschreiten befindliche Entwicklung des Genossenschaftswesens macht eine nochmalige Erhöhung des Grundkapitals der Kasse erforderlich. Diese soll hierdurch in den Stand gesetzt werden, noch mehr als bisher den Ansprüchen der sich ununterbrochen vermehrenden wirtschaftlichen Organisation der Mittelklassen in Stadt und Land zu genügen.

Zur Fortführung des An siedelungswerkes in den Provinzen Posen und Westpreußen wird eine Erhöhung der durch Gesetz vom 26. April 1886 bewilligten Mittel beabsichtigt. Ein darauf bezüglicher Gesetzentwurf wird Ihnen unverweilt zugehen.

In großen Theilen der Provinz Westfalen und einiger angrenzender rheinischer Kreise entspricht die Einführung eines unmittelbaren gesetzlichen Auerbenrechts den Rechtsanschauungen, Erbwohnheiten und wirtschaftlichen Bedürfnissen der Bevölkerung. Es ist deshalb eine Ausdehnung des gesetzlichen Auerbenrechts auf diese Gebiete in Aussicht genommen.

Die durch Hochwasser in verschiedenen Theilen des Landes leihin herbeigeführten beklagenswerthen Verheerungen haben das landesväterliche Herz Seiner Majestät des Kaisers und Königs tief bewegt. Die Staatsregierung hat die zur Vinderung der ersten Noth und behufs Ausführung der unaufschiebbaren Herstellungsarbeiten notwendigen Maßnahmen ungezäumt getroffen und die sogleich erforderlichen Mittel, in Voraussetzung der verfassungsmäßigen Zustimmung des Landtages, flüchtig gemacht. Nachdem es hierdurch und mit Hilfe der aus allen Theilen Deutschlands eingegangenen, überaus dankenswerthen reichen Spenden gelungen ist, dem dringendsten Bedürfnis vorläufig abzuhelfen, bedarf es nunmehr noch der Bereitstellung weiterer öffentlicher Mittel zur Befreiung der Verheerungen und ihrer Folgen. Ein bezüglicher Gesetzentwurf wird Ihnen unterbreitet werden. Zur dauernden Sicherung der betreffenden Landestheile gegen Ueberschwemmungsgefahren sind Erörterungen eingeleitet, welche die Regulierung der in Betracht kommenden Flußläufe, deren planmäßige Unterhaltung sowie sonstige, eine geregelte Wasserabfuhrung erleichternde Einrichtungen bezwecken.

Meine Herren! Wichtige Aufgaben harren der Lösung. Die Regierung Seiner Majestät rechnet dabei auf Ihre verständnißvolle, patriotische Unterstützung. Möge die gemeinsame Arbeit auch in dieser letzten Tagung Ergebnisse zeitigen, die dem Vaterlande zu dauerndem Segen gereichen!

Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet!

* Das französische Parlament

nimmt heute seine Sitzungen wieder auf. Bekanntlich hat die Kammer vor ihrer Vertagung die Kredite für die ersten zwei Monate des laufenden Jahres bewilligt. Aber damit ist die Verathung des Budgets selbstverständlich noch lange nicht beendet. Die Vorschläge des Kriegsministeriums, der Kolonien und der Marine sind kaum in Angriff genommen worden und das letztere wird voraussichtlich zu sehr langen Debatten Anlaß geben. Ueberdies verläutet auch, daß bei Gelegenheit der Verhandlung über den Vorschlag des Ministeriums des Aeußern mehrere Abgeordnete von Herrn Hanotaux Erklärungen zu verlangen beabsichtigen. Diese Aufklärungen berühren ganz besonders die Haltung der französischen Diplomatie gegenüber den Ereignissen im äußersten Osten. Ebenso wird die Frage über die Grenzabsteckung in den französischen Besitzungen in Westafrika und insbesondere am Nigerknoten und nördlich von Dahomey auf die Tribüne gebracht werden. Ferner ist ein Meinungsaustrausch über die Organisation der autonomen Verwaltung auf Kreta zwischen dem Minister des Aeußern und Herrn Denis Cochin oder Herrn Raiberti zu erwarten. Aus diesen Vorbereitungen läßt sich schließen, daß die Endabstimmung über das Budget in der Kammer kaum vor dem Ablaufe einiger Wochen stattfinden wird.

Wenn die Deputirtenkammer die Ausgaben nicht bereits in beträchtlichem Maße vermehrt hätte und wenn man nicht zu der Annahme Anlaß hätte, daß sie noch weiter

(Mit einer Beilage.)

auf diesem Wege derart fortfahren werde, daß das Gleichgewicht in den Einnahmen und Ausgaben ernstlich gestört wird, so könnte man glauben, daß der Senat die Beschlüsse der Kammer in wenigen Tagen genehmigen werde, so daß das Budget vor Ende Februar endgültig bewilligt sein könnte. Man kann jedoch schon jetzt behaupten, daß der Senat den größten Theil der von der Kammer genehmigten Vermehrung der Ausgaben ablehnen wird. Es wird seine Aufgabe sein, gewisse Gefälligkeiten nicht gelten zu lassen, denen sich manche Abgeordnete mit Rücksicht auf die bevorstehenden Neuwahlen nicht entziehen zu können vermeinten. Unter diesen Voraussetzungen kann man es als gewiß annehmen, daß das Budget manche Abstriche erfahren und daß die Uebereinstimmung zwischen den beiden Kammern nicht so leicht zustande gebracht werden wird. Aus diesem Grunde und mit Rücksicht darauf, daß der Termin für die Neuwahlen nicht weiter als bis Ende April oder Anfangs Mai hinausgeschoben werden kann, klingt es nicht unwahrscheinlich, daß die Kammer auseinandergehen dürfte, ohne das Budget erledigt zu haben. In einem solchen Falle würde das neue Parlament, welches in den ersten Tagen des Juni einberufen werden dürfte, diese Aufgabe zu lösen haben. Man hegt jedoch in Pariser Regierungskreisen immer noch die Hoffnung, daß es um des guten Rufes der Kammer willen, sowie im Interesse des Ansehens des parlamentarischen Regimes nicht zu dieser peinlichen Lösung kommen werde. Wie immer aber sich der Ausgang dieser Angelegenheit gestalten wird, scheint der Fortbestand des Kabinetts Méline bis zur Auflösung der Kammer jedenfalls gesichert zu sein. Selbst die oppositionellen Parteien hegen nicht mehr die Hoffnung, den Sturz des Kabinetts herbeiführen zu können, und sie haben sich vielmehr entschlossen, das Schwergewicht ihrer Bestrebungen auf das Land zu verlegen. So haben die radikalen und sozialistischen Deputirten bereits begonnen, die Versammlungscampagne über ganz Frankreich auszubehnen.

Der Prozeß Esterhazy.

Paris, 10. Januar.

Das Kriegsgericht gegen Major Esterhazy hat heute Vormittag seine Sitzungen begonnen. Der Vorsitzende des Kriegsgerichts, Lurzer, gab den Befehl, den Angeklagten Major Esterhazy in den Saal zu führen. Nachdem dieser den Saal betreten hatte, begründeten die Rechtsanwälte Labori und Demange ihre Anträge, der Frau Dreyfus und Mathieu Dreyfus zu gestatten, dem ganzen Prozeßverfahren beizuwohnen. Major Hervieux und Esterhazy's Anwalt Legenas traten diesen Forderungen entgegen, worauf das Kriegsgericht die Anträge ablehnte. Nachdem hierauf der Bericht des Majors Ravary verlesen war, unterbrach das Kriegsgericht die Sitzung bis 2 Uhr Nachmittags.

Der Bericht des Majors Ravary erinnert an die Umstände welche in Mathieu Dreyfus den Verdacht gegen Esterhazy erregten und welche ihn veranlaßten, denselben bei dem Kriegsminister zu denunzieren. Der Bericht stellt ferner fest, daß infolge der Ähnlichkeit der Handschrift in dem Dreyfus-Berzelschiff mit derjenigen Esterhazy's auch bei dem Obersten Picquart der Verdacht entstanden sei, und bemerkte, daß Esterhazy alle gegen ihn erhobene Anschuldigungen von sich weise und läugne, der Verfasser des Bordereaus zu sein. Esterhazy behauptet, es sei materiell unmöglich, daß er die Schriftstücke besessen haben könnte, von denen das Bordereau spreche. Die Sachverständigen in Schreibsachen hätten auch ihrerseits erklärt, das Bordereau sei nicht das Werk Esterhazy's. Der Bericht behauptet sodann, Oberst Picquart habe in dieser Angelegenheit schwer geirrt und sich der Indistretion schuldig gemacht. Als sein Vorgesetzter ihn aufgefordert hätte, nicht auf seiner Behauptung zu beharren, habe er in einer augenblicklichen Erregung ausgerufen: „Ach, Sie wollen nicht voran. Ich werde Sie aber dazu zwingen.“ Picquart hat hinzugefügt: „Sie merken wohl, daß eine schreckliche Campagne sich vorbereitet.“ Picquart scheint die Seele dieser Campagne zu sein. Er wurde im Jahre 1896 dabei überrascht, wie er in einem Schranke wühlte und mit dem Advokaten Leblois geheime Aktenstücke durchstöberte. Der Bericht gelangt zu dem Ergebnis, von der traurigen, so schlaue eingefädelten Angelegenheit bleibe nichts übrig, als der peinliche Eindruck, der einen schmerzlichen Widerhall finden werde in allen wahrhaft französischen Herzen.

Major Esterhazy erzählt auf Befragen, ein anonymes Brief, welcher die Unterschrift „Esperance“ getragen habe, habe ihn davon in Kenntniß gesetzt, daß ein Komplott gegen ihn angezettelt sei. Er habe denselben, daß ein Komplott gegen ihn angezettelt sei. Er habe denselben in der Nähe der Alexanderbrücke von einer verkleideten Dame erhalten, deren Name er nicht kenne. Er habe den Kriegsminister Billot und Präsident Faure hiervon benachrichtigt. Esterhazy fügte hinzu, er habe im Jahr 1893 einen längeren, eigenhändig geschriebenen Bericht abgehandelt, von dem er glaubte, daß er ihm von einem Offizier abverlangt sei. Später habe die Polizei entdeckt, daß das Verlangen von Hadamard, dem Schwiegervater Dreyfus, herzurühren scheine.

Das weitere Verhör des Angeklagten nahm folgenden Verlauf:

Vorsitzender: Mathieu Dreyfus sät die Anklage genauer dahin, daß er behauptet, das Bordereau sei von Ihnen geschrieben.

Angeklagter: Dem widerspreche ich voller Entzückung. Vorsitzender: Mathieu Dreyfus bleibt ferner darauf bestehen, daß Sie seit dem Zeitpunkt der Beurtheilung seines Bruders Ihre Handschrift geändert haben.

Angellager: Das beweist, daß er meine Handchrift besser kennt als ich selber.

Der Vorsitzende bespricht alsdann verschiedene in dem Vorberaumten aufgeführte Schriftstücke, worauf Esterhazy ausführliche Erklärungen gibt, um zu beweisen, daß diese Stücke nicht von ihm hergegeben sein könnten.

Der Vorsitzende fährt darauf fort: Mathieu Dreyfus schließt seine Anklage, indem er Ihre schwierige und infolge Ihrer übermäßigen Ausgaben verschuldete Lage hervorhebt.

Angellager: Dies sind moralische Gründe, welche, wenn sie begründet wären, ohne Wert sein würden. Dies würde aber nicht einschließen, daß ich ein Verräter bin. Meine ganze Vergangenheit spricht gegen eine derartige Anklage.

Vorsitzender: Oberst Picquart sagt aus, daß er im Nachrichtenbureau des Kriegsministeriums eine an Sie adressierte Karte gefunden habe, welche für Sie sehr kompromittierende Dinge enthält.

Angellager: Die Karte habe ich niemals erhalten. Sie ist das Werk eines Fälschers und wurde niemals an mich gerichtet. Ich werde dies vor dem Gerichtshof durch Zeugen beweisen. Sodann befragt sich der Angellager, daß man in sein Haus eingebrochen sei und dort geplündert habe. „Ich hielt es für das Werk des Obersten Picquart,“ sagte er, „obgleich es mir unmöglich ist zu glauben, daß ein französischer Offizier einer solchen Handlung gegenüber einem seiner Kameraden fähig sei.“

Vorsitzender: Kurz gefaßt: Sie beschuldigen also den Oberst Picquart, daß er Ihre Briefe weggenommen und einen Einbruch in Ihre Wohnung verübt habe?

Auf Befragen gibt Esterhazy zu, daß er selbst vor zwanzig Jahren im Geheimdienst des Kriegsministeriums gestanden habe. Er läugnet, daß er den Brief an Madame Boulancy geschrieben habe, worin er den Wunsch ausdrückt, als Ulanenritmeister die Franzosen niederzuknüppeln; auch läugnet er, daß er jemals einen Drohbrief an Adamard, den Schwiegervater Dreyfus', geschrieben habe.

Mathias Dreyfus ist erster Zeuge. Er spricht mit kühner Stimme und scheint erregt zu sein. Der Verteidiger Legenas fragt Dreyfus, ob es wahr sei, daß er 300000 Francs für die publizistische Campagne gegen Esterhazy verausgabt habe.

Dreyfus antwortet, er habe diese Summe nicht verausgabt.

Legenas: Wieviel haben Sie also wirklich verausgabt?

Dreyfus: Das ist meine Sache, nicht die Ihre.

Auch Scheurer-Kestner enttäuschte. Scheurer sagte: „Vielleicht täusche ich mich, indem ich das Vorberaumte Esterhazy zuschreibe; sicher ist nur, daß es nicht von Dreyfus herrührt.“ (Gelächter im Publikum.)

Hausbesitzer Autant sagt aus: Die Maitresse Esterhazy's, Madame Paps, sei zu ihm gekommen und habe ihn ersucht, den Mietvertrag auf ihren Namen zu überschreiben, da Esterhazy einen Selbstmord begehen wolle.

Esterhazy bestreitet die Angaben des Zeugen.

Madame Paps bestreitet sie gleichfalls.

Autant hält seine Angaben energisch aufrecht.

Der Regierungsvertreter sagt, er finde ihn nicht wohlwollend für Esterhazy.

Autant antwortet, er habe nicht Wohlwollen zu bezeigen, sondern die Wahrheit zu sagen.

Nachdem das Verhör der zivilen Zeugen beendet, zieht sich der Gerichtshof, ehe das Verhör der militärischen Zeugen beginnt, zur Beratung zurück und verkündet bald darauf, daß fortan bis zum Schluß des Prozesses die Öffentlichkeit ausgeschlossen sei.

(Telegramme.)

* Paris, 11. Jan. Heute Vormittag 9 Uhr wurde die Verhandlung im Prozeß Esterhazy unter Ausschluß der Öffentlichkeit wieder aufgenommen. Nur den Zeugen ist der Eintritt in das Gebäude gestattet.

* Paris 11. Jan. Die als vom Generalstab inspiriert geltenden Organe melden, es sei unabweisbar, daß Oberst Picquart vor ein Disziplinargericht gestellt und entlassen werden wird. — Das Urtheil im Prozeß Esterhazy wird bereits heute Nacht gefällt werden.

* Paris, 11. Jan. Clemenceau macht sich in dem Blatte „Aurore“ anheißig, nachzuweisen, daß der Prozeß gegen Major Esterhazy nicht diesem, sondern dem Oberst Picquart gemacht worden sei. Das Ereignis in dem Prozesse liege darin, daß die Verhandlungen für geheim erklärt wurden, sobald sich Oberst Picquart einstellte, um sich zu verteidigen. Der Kriegsminister Billot habe sich in eine verabscheuungswürdige That eingelassen, indem er das Gericht verhinderte, den als französischen Offizier verkleideten Mann zu bestrafen.

Politische Uebersicht.

* Die zur Eröffnung des Preussischen Landtags vom Fürsten zu Hohenlohe verlesene Rede enthält nichts, was nicht seit längerer Zeit bereits erwartet worden wäre. Daß ein Komptabilitätsgesetz zur Vorlage gelangen werde, konnten wir schon vor Wochen mittheilen. Herr Dr. v. Miquel fügt mit diesem Gesetzentwurf seiner großen Steuerreform den Schluß-

stein ein und darf, falls der Landtag auch diesem Theil des Miquel'schen Programms zustimmt, mit Befriedigung auf die innerhalb kurzer Frist glücklich durchgeführte Neuordnung des Steuer- und Staatswesens in Preußen zurückblicken. Es ist anzunehmen, daß der Landtag in allen wesentlichen Punkten die ihm von der Regierung vorgelegten Entwürfe gutheißen wird.

* Der elsäß-lothringische Landesausschuß ist gestern mit einer Rede des Statthalters Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg eröffnet worden, der wir entnehmen, daß die Finanzlage des Landes eine befriedigende ist. Das Etatsjahr 1896/97 hat mit einem erheblichen Ueberschuß abgeschlossen. Das Etatsjahr 1897/98 wird trotz der Aufwendung für den Bau von Eisenbahnen eine Finanzspruchnahme des Kredits nicht erforderlich machen. In dem Etatsentwurf sind wiederum zahlreiche Vorschläge für gemeinnützige Zwecke enthalten. Wegen der Erweiterung des Eisenbahnnetzes in Lothringen ist eine Einigung mit dem Reich erzielt. Der Etat enthält ferner Vorschläge wegen vollständiger Durchführung des Dienstaltersstufen-systems. Eine Reihe von Gesetzentwürfen wird dem Landesausschuß zugehen. Unter andern zunächst der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Bivalenzstrafen, welcher das Ziel verfolgt, vollständige Vereinfachung der Frohnen auf den Bivalenzstrafen, ohne einen Zwang auf die Gemeinden auszuüben, dadurch herbeizuführen, daß die Frohnen oder Naturalleistungen durch Geldebeträge ersetzt werden. Ferner der Entwurf eines Gesetzes, welches bestimmt ist, die im Jahre 1889 begonnene Aufbesserung des Dienstlohnens der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Elementarschulen weiterzuführen. Eine besonders wichtige Vorlage wird ein zur Zeit dem Bundesrath vorliegender Gesetzentwurf betreffend die Kapitalrentensteuer bilden. Durch die in den letzten Jahren beschlossene Aenderung des Steuer-systems wurde die Gebäudesteuer in Verbindung mit der Aufhebung der Thür- und Fenstersteuer neu geregelt. Die Patentsteuer soll die Gewerbesteuer ersetzen und eine neue Einkünfte der nicht bebauten Grundstücke in die Wege geleitet werden. Diese Maßnahmen verfolgen den Zweck, eine gerechtere Verteilung des Aufkommens dieser Steuer unter die Steuerpflichtigen herbeizuführen. Als weiterer Schritt zu dem Ziele einer den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechenden Ausgleichung der Steuerlast dient die Einführung einer Steuer auf den Ertrag des beweglichen Kapitals an Zinsen und Renten mit dem Zwecke, die als Kopfsteuer wirkende Personalsteuer aufzuheben und die Grundsteuer zu entlasten. Weitere Gesetzentwürfe betreffen die Witwen- und Waisenrenten, die Disziplin der Richter, die Errichtung einer Penionskasse für die Förster von Gemeinden und öffentlichen Anstalten und die Hinterbliebenen solcher Beamten, endlich ein Gesetzentwurf betreffend den Kaiserlichen Rath in Elsaß-Lothringen. Außerdem darf erwartet werden, daß die umfangreichen Gesetzentwürfe, die zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der damit in Verbindung stehenden Gesetzgebungen des Reichs erforderlich sind, zum Theil noch in dieser Tagung vorgelegt werden.

Großherzogthum Baden.

* Karlsruhe, 11. Januar.

(Bürgerausschussung.) Gestern Nachmittag 3 Uhr fand eine öffentliche Sitzung des Bürgerausschusses statt. Als erster Gegenstand kam zur Beratung: Der Umbau der Festhalle mit einem Aufwand von 270 200 Mark und die Erstellung eines neuen Zugangs zum Stadtgarten mit einem Dienstwohngebäude für den Stadtgarteneinnehmer auf der Westseite der Festhalle mit einem Aufwand von 21 500 Mark. Der Antrag des Stadtraths wurde von Seiten des geschäftsleitenden Vorstandes der Stadtverordneten zur Zustimmung befürwortet. Der Gegenstand rief eine längere Diskussion hervor. Ein Theil der Redner wollten nur das Nöthigste hergestellt wissen und in einigen Jahren einen Neubau erstellt sehen, ein anderer Theil wollte für die Umbauten die Erlassung eines Konkurrenzaußschreibens, während wieder ein anderer Theil sich gegen die in Aussicht genommenen Aenderungen auf der Galerie aussprach, weil dadurch nicht mehr so viele Personen auf derselben Platz haben als wie bisher. Schließlich wurde der Antrag getrennt zur Abstimmung gebracht. Der Antrag auf Erstellung eines neuen Stadtgarteneinganges wurde mit allen gegen zehn Stimmen, der Antrag auf Verlegung der Wirtschaftsräume und Wohnungen aus der Festhalle

und Erstellung eines Neubaus westlich derselben wurde mit allen gegen 11 Stimmen und der Antrag auf Bewilligung der Umbauten in der Festhalle selbst mit allen gegen eine Stimme genehmigt. Der folgende Gegenstand: Anlage eines Elektrizitätswerkes und Betrieb desselben durch die Stadt, wurde von dem Stadtverordnetenvorstand ebenfalls zur Zustimmung befürwortet und einstimmig genehmigt. Bei diesem Anlaß wurde lebhaft Klage geführt, daß die längst geplante Umwandlung der Pferdebahn in eine elektrische Bahn sich so lange verzögere und der Stadtrath ersucht die nötigen Schritte zu thun, daß die Angelegenheit endlich zur Erledigung gebracht wird. Dabei wurde auch der Verzögerung der Rheinbafanangelegenheit Erwähnung gethan. Auch der letzte Gegenstand der Tagesordnung: Herstellung der Gölthe-Strasse zwischen Schiller- und Körner-Strasse fand einstimmig Genehmigung.

* (Im Kaufmännischen Verein) hielt am Samstag vor außerordentlich zahlreicher Zuhörerschaft unser Herr Musikreferent, Kapellmeister Smolian, einen Vortrag über die Beziehungen zwischen König Ludwig II. und Richard Wagner. Der Vortragende begann seine Ausführungen mit einem Hinweis darauf, wie die achtziger Jahre unseres Jahrhunderts für das deutsche Volk ein Jahrzehnt der Trauer und des Scheidens gewesen seien. Mit dem Tode Richard Wagner's hatte jenes große Sterben der Großen begonnen, dem zunächst des Meisters edelste Freunde, König Ludwig II. von Bayern und Franz Liszt zum Opfer fallen sollten und das weiterhin dem deutschen Volke in einem leidvollen Jahre seine beiden heldenhaften Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III. geraubt hat. Richard Wagner, dem Könige unter den Künstlern unserer Zeit, der am 13. Februar des Jahres 1883 im fernem Benedig seine weltberühmten Augen geschlossen hatte, war am 13. Juni 1886 als Nächster im Trümpfzuge des Todes König Ludwig, der Künstler unter den Königen, a folgt, und der Erinnerung an diese beiden Großen und an den idealen Freundschaftsbund, der sie umschloffen hielt, solle das heutige Zusammensein gelten. Der Vortragende schilderte sodann die wichtigsten Lebensgeschicke Wagner's und des Königs bis zum Jahre 1864, in welchem König Ludwig den in tiefer bürgerlicher und künstlerischer Noth verweilenden Wort- und Tondichter nach München berief. Citate aus Briefen des Königs und des Meisters und des Letzteren entwürflichen Widmungsgebieth „Dem königlichen Freunde“ ermdüchtlichen dann einen ganz unmittelbaren Einblick in die tiefe seelische Begabung, die dem von aller Welt mißverstandenen und verlassenen Künstler und dem sich nach ideller Bethätigung seines Herrschertums scheidenden Könige aus ihrem wunderbaren Sichfinden entlöhnen konnte. Der Münchener ersten Aufführungen von „Tristan und Isolde“ und „Die Meistersinger von Nürnberg“, sowie der Begründung der Münchener Musikschule unter der Leitung Franz v. Bilow's wurde liebevoll gedacht und sodann in markanten Zügen und unter Verlesung mancher geschichtlicher Dokumente jene Wählarbeit der ultramontanen Kreise geschildert, die schließlich eine Trennung der beiden hochgeachteten Freunde erzwang. In seine Darstellung des weiteren geistigen Einvernehmens zwischen König Ludwig und Richard Wagner und der mit durch dieses Einvernehmen ermöglichten Begründung der Bayreuther Festspiele, flocht der Vortragende hinwieder darauf ein, wie der Künstler und der König sich beide auch in der vertrauten Hoffnung auf Wiedergeburt und Gebahren eines einigen großen Deutschland begegnet waren und wie sie beide ein gut Theil zur Verwirklichung des deutschen Einheitsstraumes beigetragen hatten. Zur Wiederlegung der vielverbreiteten Ansicht, daß Wagner die Hauptschuld an der schließlichen Verführung des Königs bezuzurechnen sei, verlas Herr Smolian die dahingehende Aussage eines von dem Regensburger Ausschusse der bayerischen Abgeordnetenammer hierüber befragten Pfahndichters, und nachdem in warmherziger Weise noch auf das in ein ewiges Geheimniß gehüllte tragische Ende des Königs im Starnberger See hingewiesen und König Ludwig in Versen von Hans Pfeilschmidt mit dem todtersehenden Helden Tristan und mit dem siechen König Amfortas verglichen worden war, beschloß der Vortragende seine Ausführungen mit den Rheinold-Worten: „Traulich und treu ist's nur in der Tiefe: — Falsch und feig ist, was dort oben sich freut!“ — Dem seelischen Vortrag wurde lebhafteste Anerkennung zu Theil.

Dr. Sch. (Schnelbeobachtungen.) Der im hohen Schwarzwald liegende Schnee ist infolge der milden Witterung der verfloffenen Woche etwas zusammengeschmolzen, von einigen Beobachtungsstellen, so von Furtzwang, Höchensfarn, Gersbach und Herrenwies, ist die geschlossene Schneedecke sogar ganz verschwunden. Am Morgen des 8. Januar (Samstag) konnten noch 30 cm beim Feldbergerhof, 9 in Tüfse, 5 in Bernau, 9 in Todtmoosberg, 5 in St. Märgen, 8 in Kniebis und 7 in Kaltenbrunn gemessen werden.

§ (Sitzung des Schwurgerichts) vom 10. Jan. (Schluß). Der Fall gegen den wegen Verbrodens gegen § 177 des R. Str. G. angeklagten Johann Hermann B e n d e r wurde unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt. Auf Grund des Beweisergebnisses sprachen die Geschworenen den Angeklagten Verder unter Zustimmung mitbeder Umstände schuldig. Der Gerichtshof verurtheilte daraufhin den Angeklagten zu einem Jahr ein Monat Gefängniß, abzüglich ein Monat Untersuchungshaft. In der Nachmittagsitzung, die wiederum Landgerichtsdirektor

Feuilleton.

Rachdruck verboten.

8) Eine Frühlingsliebe.

Von E. v. D.

(Fortsetzung.)

Nora lachte. »Diese Bitte sei Ihnen gewährt; ich bin so gar so großmüthig, Ihnen noch dazu Ihre geliebte Cigarette zu gestatten, ohne die Ihnen, wenn Sie ehrlich sein wollen, auch dieser Kunstgenuß nur halb wäre.«

Sie schlug die ersten Akkorde an und dann sang sie wie so oft, alles um sich her vergehend. Zuletzt griff sie noch nach einem Notenblatt, fast wahllos, zufällig. »Ja, überfällig hast Du mich gemacht«, lauteten die ersten Textworte. Da stand plötzlich Tessin hinter ihr und legte seine Hand auf die Noten, so daß sie erstarrt aufsaß.

»Wissen Sie, daß Sie mir in diesem Augenblick eine Frage beantwortet haben, die mir auf den Lippen geschwebt hat, ohne daß ich mich berechtigt gefühlt hätte, sie zu thun? Jetzt weiß ich, daß Sie noch nie geliebt haben. Verbestlust wenigstens ist Ihrem Herzen bis jetzt fremd geblieben; Sie haben noch nie wirklich, »überfällig« Ihr Herz überquellen fühlen. Das Lieb können Sie nicht singen!«

Sie sah ihn ruhig an. »Da mögen Sie recht haben.« Ihre Stimme gitterte doch leise, als sie fortfuhr: »Nein, ich habe noch nie geliebt, ich hätte heirathen können, sogenannte gute Partien, aber ich habe nie ein Schwanken gefühlt im Aussprechen des Nein — ich habe immer noch auf mein Glück gewartet.«

Das Mädchen hatte sich erhoben und stand nun vor ihm. Ihre Augen trafen sich in einem langen Blick, dann nahm er ihre beiden Hände in die seinen und umschloß sie fest, als ob er sie nie mehr wieder los lassen wollte. Ein sekunden-

langes Bögen, dann brante er sich nieder und küßte die schmalen Finger. Seine Lippen bewegten sich, als ob er etwas sagen wollte, aber der Mund blieb stumm, nur die Augen sprachen die tausend Liebesworte, die der Mund verschwiegen. Es war nur ein kurzer, athemraubender Augenblick, dann wandte sich Nora schnell nach der Thüre, öffnete sie und flog dann die Treppe hinauf.

In ihrem Zimmer zündete sie Licht an und setzte sich an das Fenster. Sie mußte sich fassen, mußte Herrin werden über das, was in ihrem Herzen riesengroß Leben gewonnen hatte. Wo war ihr Stolz, daß sie ihn zu Hilfe rufen konnte, wo das Gefühl strengsten Rechtsbewußtseins, welches ihr stets gesagt hatte, »es ist unmöglich, einen Mann zu lieben, der schon gebunden.« In dieser Stunde waren sie ihr nichts, sie war nur das durch seine Liebe leidende Weib, welches doch fühlt, daß das Einzige, was dem Leben Werth und Inhalt gibt, in ihr aufgegangen. Und dann kam die Frage: »Kann er mich lieben, liebt er mich doch — trotz alledem?« Er hatte ihr das Bild seiner Braut gezeigt — ein weiches, noch unfertiges, hübsches Gesichtchen, aber mit einem eigenartigen Zug um den Mund. »War es möglich, daß er bei diesem Kinde sein Glück fand — es auch nur jetzt zu finden glaubte?«

Nora hatte den Kopf in den Sessel zurückgelehnt und sah in den Sternenhimmel. Wie lange sie so gesehen, wußte sie nicht. Ein Nachtfalter, von dem Schein der Lichter angezogen, ward hineingeflattert und lag nun mit verjüngten Flügeln nur noch leise zuckend auf der Dede. Nora stand auf und befreite in von seinem Leiden. »Armes Ding, du hast deinen Willen gehabt und es mit dem Leben bezahlt. Aber du hast doch eine kurze Sekunde, ehe Du mit verbrannten Flügeln zu Boden sankst, die Sonne gefühlt, dem strahlenden Licht nah — ganz nah zu sein.«

Sie war nicht empfindsam genug, um darin das Bild ihres Lebens zu suchen. Sie wußte, daß diese Liebe nie Glück für sie bringen könne — aber trotzdem hätte sie sie nicht entbehren mögen. Sie hatte stets gefühlt, daß ein Etwas in ihrem Leben gefehlt hatte — nun war es da — anders wie sie gerechnet und gehofft. Aber sie nahm es hin wie ihr Schicksal — ruhig und ergeben, sie wußte, daß sie sich nicht in nutzlosem Jammer verzehren würde und im thörichtem Bereuen darüber, daß es hätte so kommen müssen, daß sie ihr Leben sehr einsam — aber weder in Bitterkeit noch in Unzufriedenheit stark und sicher selbst voll ausleben würde.

»Ein Tag noch,« war Nora's erster Gedanke am nächsten Morgen, »ein ganzer Tag.« Es kam ihr vor, als wenn das unendlich viel wäre.

Nora ging am andern Morgen zum Frühstück hinunter. Tessin war schon da. Sie begrüßten sich scheinbar so ruhig und unbefangenen, als wenn die Scene des gestrigen Abends ein Traum gewesen wäre.

»Haben Sie bestimmte Pläne für heut Morgen?«

»Ich will auf den See.«

»Dann wollen wir segeln.«

Er fragte sie gar nicht, ob sie seine Begleitung wünschte. Als sie an das Ufer kamen, sah Tessin etwas bedenklich auf die sich aufstürmende Wolkenwand im Westen.

Der alte Fährmann war nicht da, und sein Sohn, ein halbwüchsiger Bursche, saß träge, an einem Strohhalm kauend, auf einem Baumstumpf.

»Können wir segeln, hält das Wetter?« fragte Tessin mit einem Blick nach dem Himmel.

»Das macht nix,« sagte kurz der Junge und schickte sich an, die Segel zu stellen.

(Fortsetzung folgt.)

Wegel präsidirte, standen der 21 Jahre alte Fuhrmann Gerhard Braun aus Bruchsal und der 26 Jahre alte Landwirth Johann Philipp Vogel von da vor den Geschworenen, angeklagt der vorräthlichen Gefährdung eines Eisenbahntransportes.

Die Anklage legte demselben zur Last, daß sie am 25. Oktober Nachts zwischen 1 und 2 Uhr vorräthlich auf die Bahnbahn Bruchsal-Heidelberg einen 80 cm langen und 50 cm hohen Baumstumpf warfen, so daß der Klotz auf den nördlichen Schienenstrang fiel und dort den bald darauf dahergehenden Güterzug Nr. 642 in die unmittelbare Gefahr der Entgleisung brachte.

Die Angeklagten geben zu, die That verübt zu haben, sie bestreiten aber, daß sie dieselben vorräthlich begangen. Sie hätten nicht daran gedacht, daß durch ihre Handlungsweise ein Eisenbahnzug Schaden leiden könne.

Aus der Beweisführung konnten die Geschworenen nicht die Ueberzeugung gewinnen, daß man es hier mit einer vorräthlichen That der Angeklagten zu thun habe. Sie sprachen dieselben zwar schuldig, verneinten aber die Frage nach der Vorräthlichkeit. Auf Grund dieses Wahrspruchs erkannte der Schwurgerichtshof gegen Braun auf neun Monate Gefängniß, gegen Vogel auf sieben Monate Gefängniß. In jeder Strafe kommen drei Monate Untersuchungsfrist in Abzug. Als Staatsanwalt hatte in dieser Sache Dr. Groß, als Verteidiger die Rechtsanwälte Friedberg und S. Oppenheim fungirt.

5. Sitzung der Strafkammer II vom 10. Jan. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Wegel. Vertreter der Groß-Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Dölter.

Die überwiegende Mehrzahl der auf der Tagesordnung vorgesehenen Fälle waren Berufungen. Es ergingen folgende Urtheile: Landwirth Georg Feldmann II. aus Helmsheim wegen Verletzung 15 M. Geldstrafe; Schlosser Ludwig Christmann aus Kaiserslautern wegen Körperverletzung zwei Monate Gefängniß; Katharina Kühle, geb. Berner aus Unterdeuffteten, wohnhaft in Forstheim, wegen Verletzung 25 M. Geldstrafe; Kettenmacher Friedrich Grieling aus Gbbrichen eine Woche Gefängniß und Kettenmacher Friedrich Sauter und Friedrich Baptian von da je sechs Wochen Gefängniß wegen Widerstands; Brigitte Hintermann aus Forst wegen Verletzung sechs Tage Haft; Landwirth Friedrich Lehmann aus Münzesheim wegen Körperverletzung eine Woche Gefängniß.

Von der Anklage wegen Vergehens gegen § 230 R. St. G. B. wurde der Fuhrmann August Christian Benzinger aus Forstheim freigesprochen.

Die Ausläuferin Barbara Zoller, geb. Keiser aus Engelsbierle, wurde wegen Diebstahls zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt.

Verletzung durch Spielen mit Schießwaffen. Am 9. d. M. früh forberte ein Bäckerlehrling, der ein geladenes Zerzerol bei sich führte, einen anderen Bäckerlehrling auf, das selbe loszuschießen; dieser kam der Aufforderung nach, aber so ungeschickt, daß er dem Eigentümer der Pistole den Papierpropfen in die Brust schoß und ihn dadurch so schwer verletzte, daß er Aufnahme im Städtischen Krankenhaus suchen mußte.

Baden, 10. Jan. Der Internationale Club hält seine ordentliche Generalversammlung am 23. d. Mts. hier ab. Die Tagesordnung umfaßt die üblichen geschäftlichen Punkte (Rechnungsablage, Budgetaufstellung pro Jahr 1898 u.). An die Generalversammlung schließt sich eine Sitzung des Internationalen Komitees an, welches sich zunächst mit dem von der technischen Kommission entworfenen Reinprogramm für das Jahr 1898 zu befassen hat. Von ganz besonderem Interesse ist die Neufestsetzung der Rennzeit für das diesjährige Meeting, das als Festmeeting durch die an höchster Stelle genehmigten Internationalen Offizierrennen von ganz besonderer Bedeutung wird. Dem Programm sieht man mit Spannung entgegen. In der Comitésitzung wird auch noch Bericht über die auf der Rennbahn zu Speyer bereits begonnenen Arbeiten für Bahnanlagen und bauliche Veränderungen an den Tribünen erstattet werden.

Baden, 10. Jan. Die jetzt vorliegenden Ziffern über den Verkehr in den Groß-Badanstalten während des Dezembers 1897, sowie für die Jahresfrequenz lauten in hohem Maße günstig. Der Dezember 1897 hat in den Badenstalten wieder einen Mehrertrag gegen das vorhergehende Jahr ergeben. Im ganzen wurden im Jahr 1897 in beiden Groß-Badanstalten 75 864 Wäder abgegeben, gegen 69 268 im Vorjahr, mithin 6596 mehr. Abonnenen der Helligymnastik waren es 1347 gegen 1107 im Vorjahr (mehr 240). Die Gesamtentnahme belief sich auf 150 497 M. 70 Pf., gegen 135 667 M. 50 Pf. (mehr 14 830 M. 20 Pf.). Das Groß-Badenbad beherbergte 697 Pflanzlinge, die höchste Zahl seit dem Bestehen des Bades. Der Bau des neuen Inhalatoriums, welches im Rothensbachtal neben dem Badenbad errichtet wird, ist, laut „Bad. Tagbl.“, in Angriff genommen und schreitet rüstig vorwärts.

Vom Bodensee, 10. Jan. Zu Ehren des nach Vorrach verlegten Groß-Herrn Amtsrathes Kircher fand dieser Tage im „Deutschen Haus“, dem Museumslokale in Stockach, eine Abschiedsfeier statt, welche deutlich bekundete, daß der scheidende Beamte bei der Bevölkerung des dortigen Amtsbezirks sich einer hohen Achtung und aufrichtigen Sympathie zu erfreuen hatte. Der Vorstand der Museums-Gesellschaft, Herr Oberamtmann Dr. Alfelig, hob bei diesem Anlasse hervor, daß der bisherige Chef des Amtsgerichts Stockach durch sein pflichttreues, tatvolles und stets korrektes Verhalten im Dienste sowohl, als durch seine Freundlichkeit und Beutlichkeit im Umgang das Vertrauen und die Zuneigung der Bewohner des Bezirks sich in hohem Grade erworben habe, und gab der zuversichtlichen Erwartung Ausdruck, daß Herr Amtsrath Kircher in seinem neuen Wirkungskreise dasselbe herzliche Entgegenkommen finden werde, welches ihm in der Spätre seiner seitherigen Thätigkeit in so reichem Maße zu Theil geworden ist.

Badischer Landtag.

18. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Dienstag, den 11. Januar 1898.

(Vorläufiger Bericht.)

In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde die Wahl des Abg. Dreher in Vorrach-Land mit 41 gegen 15 Stimmen für ungültig erklärt. Es sprachen zu diesem Gegenstand die Abgg. Hennig, Klein, Benedey, Blaukenshorn, Heimburger, Frank, Lauda, der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr, weiter die Abgg. Dreesebach, Fieser und nochmals Benedey, Klein und Wampel. Die Bitte der Kanzleigehilfen der Groß-Staatsbahnen um Vesterstellung und Regulirung der Gehaltsverhältnisse wird der Regierung zur Kenntnignahme überwiesen. Der Gesetzentwurf über die geschlossenen Hofgüter geht an die Budgetkommission. Schluß 1 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag, 13. Januar, 4 1/2 Uhr.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 11. Januar.

(Telegraphischer Bericht.)

Am Bundesrathstische: Staatssekretär v. Nierending. Präsident v. Buol eröffnet die Sitzung, indem er den Abgeordneten ein gutes Jahr wünscht, um 2 Uhr 20 Minuten. Das Haus ist schwach besetzt.

Auf der Tagesordnung steht: Erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Strafprozeßordnung und des Einführungsgesetzes.

Staatssekretär Nierending: Das Gerichtsverfassungsgesetz soll diejenigen Änderungen des formellen Rechts einführen, welche durch die Änderungen des materiellen Rechts im Bürgerlichen Gesetzbuch bedingt sind. Die Kritiken aus den Kreisen der Prätit und der Sachverständigen sind zum Theil benutzt worden. Wir haben auch eine Vereinfachung des Instanzenwesens angestrebt. Das Reichsgericht muß entlastet werden. Dem neuen bürgerlichen Rechte sollen die Wege geebnet werden, darum muß die Revision des Civilprozeßes in maßvollen Grenzen durchgeführt werden. Redner hofft auf eine baldige Verhängung. (Beifall.)

Abg. Rintelen (Centr.) hält es für nöthig, denjenigen Punkten zuzustimmen, welche zur Durchführung des Bürgerlichen Gesetzbuches nöthig sind. Redner unterzieht die Rechtsprechung des Reichsgerichts einer Kritik und beantragt Ueberweisung an die schon bestehende Kommission.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 11. Jan. Gutem Vernehmen nach besteht die Absicht, in Prag ein deutsches Konsulat zu errichten.

* Berlin, 11. Jan. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: Der deutsche Generalkonsul in Shanghai, Dr. Stübel, hält sich in Kiaotichau auf, um den Viceadmiral Diderichs im Verkehr mit den chinesischen Behörden zu unterstützen.

* London, 11. Jan. (Reuter-Meldung aus Hongkong von gestern.) Nach glaubwürdigen Nachrichten ist ein Uebereinkommen zwischen England und Rußland hinsichtlich Koreas getroffen worden. Das englische Geschwader geht infolge dessen nach Hongkong zurück.

* London, 11. Jan. „Daily News“ melden: Nachrichten aus augenblicklich glaubwürdiger Quelle besagen, daß die oberste Staatsgewalt in Persien sehr geschwächt sei. Die Lage in Teheran sei derart, daß ein Staatsstreich jeden Augenblick erwartet werden könne.

* London, 11. Jan. Der erste Lord des Schaks, Balfour, hielt in Manchester eine Rede, in welcher er u. a. auch über die Verhältnisse an der indischen Grenze sprach. England müsse seine Grenze vor den Bergstämmen beschützen. England müsse ferner, um seinen Vertragsverpflichtungen gegen den Emir von Afghanistan nachzukommen, die Militärstrafe, sowie die Grenzgebirge beherrschen. Was China betreffe, so seien die Interessen Englands nicht territorial, sondern kommerzieller Natur. Da die Vetheiligung Großbritanniens am Außenhandel Chinas 80 Proz. des Gesamtumsatzes Chinas betrage, habe England einen ganz besonderen Anspruch darauf, dafür zu sorgen, daß die Politik Chinas sich nicht einer Abschreckung des auswärtigen Handels zuwende. England sei durch die Tradition seiner Politik gebunden, irgend welche ihm gewährt Handelsprivilegien als Waffe gegen einen Ausfluß von Konkurrenz zu benutzen. Unter Handelsfreiheit verleihe England eine Freiheit für die ganze Welt in gleicher Weise. Es gebe nur zwei Wege, auf denen eine Störung der Handelsinteressen Englands in China möglich sei. Der erste sei die Möglichkeit der Ausübung eines Druckes auf China, durch eine auswärtige Macht Anordnungen zu treffen, welche sich gegen England richteten und dem betreffenden Staate Vorteile gewähren, mit andern Worten, welche die für alle gleiche Gerechtigkeit, Handel zu treiben, zerstören. Der zweite Weg sei derjenige, daß fremde Länder mit schutzlosen Extraditionen an der chinesischen Küste Stationen errichten, in denen sie Zollgrenzen einführen oder ähnliche Einrichtungen treffen. Die englische Regierung werde ihr Bestes thun, darauf zu sehen, daß auf keinem dieser beiden Wege der britische Handel geschädigt werde. Balfour bemerkt schließlich, er könne nicht verstehen, weshalb England dem russischen Handel entgegenzutreten soll, wenn er sich dorthin wendet, wo es ihm beliebt, aber immer nur unter der Voraussetzung, daß England dadurch nicht verdrängt werde.

* Konstantinopel, 11. Jan. Heute fand die erste Sitzung der türkischen und griechischen Delegationen für den Abschluß der in dem Friedensvertrage vorgesehenen besonderen Konvention statt.

Verschiedenes.

† Gleits, 11. Jan. (Tel.) Amtlich wird über den bereits gemeldeten Unfall auf dem hiesigen Rangirbahnhof gemeldet, daß der Schlußbremser des Güterzuges schwer verletzt sei. Der Führer der zweiten Lokomotive und drei Mann vom Personal des Personenzuges sind leicht verletzt.

† Amberg, 11. Jan. (Tel.) Der „Amberger Volksztg.“ zufolge ist heute Nacht die Mutter des Bischofs Anzer im Alter von 73 Jahren zu Schottenmühle, Pfarrei Weilstein in der Oberpfalz, plötzlich gestorben.

† Paris, 11. Jan. (Tel.) Die 38 Jahre alte Großnichte des Marschalls Ney, Marie Louise Ney, wurde heute in ihrer Wohnung durch Gasvergiftung erstickt aufgefunden.

† London, 11. Jan. (Tel.) Wie die „Times“ aus Panama melden, dauern die Arbeiten am Kanal stetig fort. Jetzt sind 3500 Arbeiter beschäftigt. Man betrachtet eine Vollendung des Kanals als wahrscheinlich.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Hausbuch-Register.

Geburten. 8. Jan. Gottlob Georg, B.: Gottlob Weizhans, Fabrikarbeiter. — Luise Anna, B.: Philipp Silbernagel, Schlosser. — 9. Jan. Frieda Marie, B.: Wilhelm Schwertzer, Schlossermeister. — 10. Jan. Franz Josef, B.: Franz Ober, Dreiner.

Beauftragte. 8. Jan. Martin Weber von Ostersheim, Schussmann hier, mit Elisabeth Trepp von Stebbach. — Georg Zelenitz von Frankfurt, Hofmeister in Koburg, mit Elsa-

beth Beck von Mannheim. — Stefan Malsch, Lokomotivführer hier, mit Theresia Sobolein von Lauda. — Hermann Thiemecke von Gerbstadt, Hilfslokoist hier, mit Wilhelmine Haas von hier.

Geburtstagen. 11. Jan. Julius Räder von hier, Gypfer hier, mit Friederike Häfeler von Randegg. Todesfälle. 9. Jan. Kofine, Witwe von Landwirth Florian Kraus, 73 J. — 10. Jan. Emilie, Ehefrau von Kaufmann Max Hahn, 53 J. — Lora, 8 J., B.: Reg.-Baumeister Otto Hauger — Eugen, 2 J., B.: Bureauist Max Hauger. — Anna Maria, Witwe von Kaufmann Franz Gancini, 80 J.

Wetterbericht des Centralbur. f. Meteorol. u. Hyd. v. 11. Jan. 1898.

Ueber Mitteleuropa hat sich zwar ein barometrisches Maximum ausgebildet, doch hält hier unter der Herrschaft einer über Nord-Scandinavien gelegenen Depression das trübe, milde und vielfach regnerische Wetter noch an. Da das Ortsbarometer im Steigen begriffen ist, so scheint sich die Depression zu entfernen, so daß heiteres oder neblig und etwas kälteres Wetter zu erwarten wäre.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

	Barom.	Therm.	Abf. Feuchtigk.	Wind	Stimm.
	mm	in C.	mm	Stm.	bedekt %
10 Nachts 9 U.	756.4	5.1	6.4	97	Still
11 Morgs 7 U.	760.3	4.6	6.3	100	NE
11 Mittags 2 U.	762.9	5.1	6.1	92	NE

Regen 2) Nebel
Höchste Temperatur am 10. Jan. 5.7; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 1.3.

Niederschlagsmenge des 10. Jan. 2.0 mm.
Wasserkant des Rheins. Magau, 11. Jan.: 2.90 m, gefallen 0.5 cm.

Telegraphische Kursberichte

vom 11. Januar 1898.

Frankfurt. (Anfangskurse.) Kreditaktien 301 1/2, Staatsbahn 296 1/2, Lombard. 74 1/2, 3 1/2, Portugiesen 21.80, Egypter 107.45, Ungarn 103.10, Diskonto-Kommandit 201.90, Gotthardaktien 152.10, 3 1/2, Mexikaner 24.80, 6 1/2, Mexikaner 96.90, Ottomankant 113.—, Türkenloose 36.80, Italiener 94.50. Tendenz: schwach.

Frankfurt. (Schlußkurse.) Wechsel Amsterdam 168.90, Wechsel London 203.87, Paris 80.82, Wien 169.80, Italien 77.05, Prämienaktien 3 1/2, Napoleons 16.16, 4 1/2, Deutsche Reichsanleihe 103.40, 3 1/2, Deutsche Reichsanleihe 97.40, 4 1/2, Preuß. Konsole 103 1/2, 4 1/2, 3 1/2, abgej. Baden in Gulden 101.—, 4 1/2, 3 1/2, abgej. Baden in M. 102.25, 3 1/2, Baden in M. 103.20, 3 1/2, Baden in M. 96.70, 4 1/2, Monopogriechen 36.45, 5 1/2, Italiener 94.40, Deherr. Goldrente 103.20, Deherr. Silberrente 86.80, Deherr. Loose v. 1860 128.55, Portugiesen 34.60, Neue 4 1/2, Ruffen 67.40, 4 1/2, Serben 65.—, Spanier 61.80, Türkenloose 36.45, 1 1/2, D-Türken 22.15, 4 1/2, Ungarn 102.95, Anargische Kronenrente 100.25, 5 1/2, Argentinier 79.—, 6 1/2, Chinesen 101.35, 6 1/2, Mexikaner 96.70, 5 1/2, Mexikaner 92.60, 3 1/2, Mexik. 24.80, Berliner Handelsgesellschaft 175.25, Darmstädter Bank 159.—, Deutsche Bank 209.30, Dresdener Bank 162.70, Badische Bank 118.90, Rhein. Kreditakt 137 1/2, Rhein. Hypothekbank 168.80, Pfälz. Hypothekbank 164.75, Deherr. Länderbank 184 1/2, Wiener Bankverein 221 1/2, Ottomankant 113.90, Mailänder —, Elbthalaktien 230.—, Schweizer Centralbahn 141.70, Schweizer Nordostbahn 108.—, Schweizer Union 77.30, Jura-Simplon 86.20, Mittelmeerbahn 97.25, Meridionalbahn 138.60, Badische Zuckerrabrik 59.—, Harpener 189 1/2, Nordd. Lloyd 111.05, Paderfabrik 115.69, Gröninger Maschinenfabrik 243.50, Karlsruhe Maschinenfabrik 193.50, North Pref. 61.20 (2 1/2, Uhr.) Kreditaktien 301.—, Diskonto-Kommandit 201.30, Staatsbahn 297 1/2, Lombarden 73 1/2. Tendenz: schwach.

Frankfurt. (Kurse von 2 1/2 Uhr Nachm.) Kreditaktien 301.—, Diskonto-Kommandit 201.50, Staatsbahn 297 1/2, Lombarden 73 1/2. Tendenz: fest.

Frankfurt. (Abendkurse.) Kreditaktien 301 1/2, Diskonto-Kommandit 202.70, Staatsbahn 297 1/2, Lombarden 73 1/2, Gelsenkirchen —, Harpener —, Laurahütte —, Türkenloose —, 6 1/2, Mexikaner —, Jura-Simplon 86.20, Italiener 94.60. Tendenz: ruhig.

Berlin. (Anfangskurse.) Kreditaktien 223.60, Diskonto-Kommandit 201.60, Deutsche Bank 209.—, Berliner Handelsges. 175.20, Bochumer Gußst. 202.80, Laurahütte 184.30, Harpener 189.25, Dortmund 101.30. Tendenz: schwächer.

Berlin. (Schlußk.) 4 1/2, Reichsanl. 103.30, 3 1/2, Reichsanl. 97.50, 4 1/2, Preuß. Konsole 103.40, Deherr. Kredit 223.50, Diskonto Kommandit 201.—, Dresdener Bank 162.20, Nationalbank für Deutschland 153.50, Bochumer Gußstahl 200.60, Gelsenkirchen Bergwerk 183.25, Laurahütte 182.60, Harpener 187.75, Dortmund 99.90, Köln-Rothweiller Pulverfabrik 229.75, Deutsche Metallpatronenfabrik 237.75, Kanada-Pacific 81.—, Privatdiskonto 3 1/2.

Berlin. (Nachbörse. Schluß.) Diskonto-Kommandit 201.50, Deutsche Bank 208.50, Dortmund 100.—, Bochumer 200.70.

Wien. (Vorbörse.) Kreditaktien 356.25, Staatsbahn. 345.—, Lombarden 83 1/2, Marknoten 58.82, 4 1/2, Ung. Gold. 121.25, Papierrente 102.35, Deherr. Kronenrente 102.90, Länderbank 219.—, Ungar. Kronenrente 99.70. Tendenz: still.

Paris. (Anfangskurse.) 3 1/2, Rente 103.10, Spanier 61 1/2, Türken 22.30, 3 1/2, Italiener 94.25, Ottomankant 567.—, Rio Tinto 658.—. Tendenz: —.

Paris. (Schlußkurse.) 3 1/2, Rente 103.25, 3 1/2, Portugiesen 20 1/2, Spanier 61.—, Türken 22.12, Ottomankant 567.—, Rio Tinto 661.—, Banque de Paris 893.—, Italiener 94.32, Debers 749.—, Robinson 218.—. Tendenz: fest.

London. (Südafrikan. Minen.) Debers 29 1/2, Chartered 3 1/2, Goldfields 5 1/2, Randfontein 2 1/2, Eastrand 5 1/2.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

BOVRIL Fleisch in flüssiger Form ist unübertroffen für die Herstellung von Suppen, Saucen etc. Kein frisches Fleisch für die Suppe erforderlich. Bovril allein genügt.

Garantirt Seidenstoffe, solide Sammt, Plüsch u. Peluche liefern direkt an Private. Von vorläufiger Muster mit Angabe des Gewinns.

von Elten & Keussen, Fabrik und Handlung, Crefeld.

Soeben erschien die neueste Auflage des Zeitungs-Kataloges des Hauses G. v. Dauter & Co., bekanntlich mit das Beste der großen internationalen Annoncengeschäfte. Wie in früheren Jahren, so ist auch die Ausgabe pro 1898 wieder mit jener Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit und in einer der heutigen hohen Bedeutung der Publizität Rechnung tragenden Vollendung ausgearbeitet, wie man es bei diesem renommierten Hause nicht anders erwarten darf. Auch die Form des Kataloges als elegante und praktische Schreibmappe, welche schon in den vorausgegangenen Jahren so vielen Beifall gefunden, ist dieses Jahr wieder beibehalten worden. Für jeden größeren Interenten wird der Katalog ein unentbehrliches Handbuch sein.

Romane der „Gartenlaube“
für 1898:

Von **Antons Erben. v. Heimburg.**

Von **Die arme Kleine. v. Ebner-Eschenbach.**

Von **Das Schweigen des Waldes. v. Ganghofer.**

Abonnementspreis der „Gartenlaube“ 1 Mark 75 Pf. vierteljährlich.

Zu beziehen durch die Buchhandlungen und Postämter.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

In unserem Verlage ist erschienen:

Multiplikations-Tabellen

auch für Divisionen anwendbar.

Bearbeitet nach einer neuen Anordnung von **Carl Adolf Müller.**

Preis in Leinwand geb. M. 3.—

Wie viel kostbare Zeit hat man in allen Berufen täglich für das rein mechanische Ausrechnen großer Produkte aufzuwenden! Rechenmaschinen sind schon zahlreich konstruirt, Tabellen schon viele veröffentlicht, — ihrer allgemeinen Verbreitung stand aber entweder hoher Preis oder Unhandlichkeit entgegen. Mit dieser, auf ganz neuer Methode beruhenden, sorgfältig bearbeiteten und vielfach geprüften Tabelle ist ein äußerst brauchbares Hilfsmittel geboten, für jedes staatl. oder kaufmännische Bureau, für die Beamten der Eisenbahnen, Versicherungs- und Aktiengesellschaften, Bankiers, Börsenleute und Kapitalisten, kurzum für Jeden, der auf zuverlässige Berechnung Rücksicht zu nehmen hat. Größere Handlichkeit und äußerst niedriger Preis (M. 3.— für das gefällig in Leinwand gebundene Exemplar) sind die Vorzüge, die die „Müller'sche Tabelle“ vor den bis jetzt erschienenen auszeichnen und dieselbe Jedermann empfehlen.

Die größte Auswahl hervorragender, erstklassiger, truppenfromm gebluteter Pferde, Cobs, sowie eine große Auswahl eleganter Gespanne, Einspänner etc., empfiehlt unter Zusicherung coulantester Bedienung

Jacob Strauss,
Offenbach a. M. Tel. 152.
NB. Permanente Auswahl 80-100 Pferde.

Stammholzverfeinerung.
Die Gemeinde Iffezheim verfertigt an nachgenannten Tagen folgende Holzsorten:

- Am **Dienstag den 18. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr** anfangend, in der Gegend 33 Stück Wagnerreihen, darunter 3 Stück über ein Hestmeter und 1 Stück über zwei Hestmeter Inhalt, 59 Stück Buchen und 2 Buchen. Am gleichen Tage **Nachmittags um 1 Uhr**, im Goldgrubenwald 20 Stück Eichen und 10 Abzchnitte, 22 Stück Buchen und 2 Hainbuchen.
- Am **Mittwoch den 19. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr** anfangend, im Distrikt 1 Oberwald im Diebholz, 347 Stück Forstentstämme, darunter 12 Stück über zwei Hestmeter und 2 Stück über drei Hestmeter Inhalt, 36 Stück Wagnerreihen und Pfofen und 3 Stück Hfen.

Die Zusammenkunft für Oberwald ist bei der Schaafbrücke an der Rehrer Straße.
Iffezheim, den 10. Januar 1898.
Das Bürgermeisterramt.
Müller.
vdt. Merkel, Rathschreiber.

Tüchtiger Decorationsmaler,
selbstständig in Entwurf und Ausführung, für dauernd gesucht.
Fr. Offerten an **J. 963.1. Joh. de Haer, Düsseldorf.**

Bürgerliche Rechtsfreite.
Aufgebot.
J. 958. Nr. 1209. Waldshut. Der Landwirth Josef Mann von Gais hat vorgebracht, seine Frau Maria Anna, geb. Waldkircher, habe den, auf ihren Namen unter der N. N. Nr. 15,729 am 29. Juli 1896 ausgestellt, noch auf die verzinste Summe von 150 M. lautenden Kassenchein der hiesigen Spar- und Cassenkasse gelegentlich des hiesigen Marktes am 3. Juni 1897 verloren. Seinem Antrage zufolge wird

der Inhaber der Urkunde aufgefordert, spätestens in dem auf Samstag den 17. September 1898, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung ausgesprochen wird.
Waldshut, den 8. Januar 1898.
Großh. bad. Amtsgericht.
(gez.) Köhler.
Der Gerichtsschreiber: Reich.
Kontur.

J. 955. Nr. 636. Baden. Das Großh. Amtsgericht hat heute verfügt: Ueber das Vermögen des Korbwarenhändlers Friedrich Kallenbach in Baden wird heute, am 10. Januar 1898, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Herr Waisenrichter Vambrecht hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 2. Februar 1898 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Donnerstag den 10. Februar 1898, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 10. Februar 1898, Vormittags 9 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindeführer zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 2. Februar 1898 Anzeige zu machen.
Baden, den 10. Januar 1898.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schönitz.

Badischer Kunstgewerbeverein.
Die satzungsgemäß abzuhaltende
Generalversammlung
ist auf Sonntag den 16. Januar 1898, Abends 7 Uhr, im Saale des Gasthauses zum Erbprinzen anberaumt.

Tagesordnung:

1. Neuwahl von vier statutengemäß auscheidenden Vorstandsmitgliedern.
2. Bericht des Vorstandes über die Vereinsaktivität.
3. Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters und Voranschlag für das laufende Vereinsjahr.
4. Bericht über den Delegirtenkongress des Deutschen Kunstgewerbevereins-Verbandes und die Weltausstellung in Paris 1900.

Hieran anschließend, Abends 8 Uhr, gemeinschaftliches Abendessen. Zu zahlreichem Besuche ladet ein
Karlsruhe, im Januar 1898 **J. 904.2**

Der I. Vorsitzende: Götz.

Kontur.
J. 954. Nr. 179. Ettlingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schlossers Josef Hermann Bernhard von Ettlingen ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der Schlussrechnung auf Dienstag den 1. Februar 1898, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hierseits bestimmt.
Ettlingen, den 8. Januar 1898.
G. U.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Vermögensabhandlung.

J. 952. Nr. 14,562. Karlsruhe. Durch Urtheil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer I, vom heutigen wurde die Ehefrau des Opfers August Hilser hier, Bertha, geborene Weisinger, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.
Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.
Karlsruhe, den 14. Dezember 1897.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Groß.

J. 957. Nr. 23,068. Offenburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckermeisters Johann Beck in Offenburg wird die Ehefrau für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
Offenburg, den 27. Dezember 1897.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: G. Keller.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Erbeinweisung.
J. 864.2. Nr. 15,959. Müllheim. Das Gr. Amtsgericht hier hat verfügt: Steinbrecher Johann Kiefer von Niederweiler hat um Einweisung in die Geschäfte des Nachlasses seiner Ehefrau, Agatha, geb. Böglter, nachgesucht. Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen 3 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.
Müllheim, den 29. Dezember 1897.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Doll.

J. 863.2. Nr. 19,457. Ueberlingen. Die Apotheker Ludwig Baur Witwe, Luise, geb. Klingel in Markdorf, hat um Einweisung in die Geschäfte des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen drei Wochen Einwendungen hiergegen erhoben werden.
Ueberlingen, 31. Dezember 1897.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stad.

Strafgerichtsplege.
Zwang

J. 901.2. Nr. 406. Karlsruhe.

1. Glaser, Gustav Emil, geboren am 21. August 1874 in Hagenau, Photograph, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe.
2. Montiegel, Georg Friedrich, geb. 2. Juli 1874 in Bruchsal, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe.
3. Rapp, Georg, geb. 28. März 1871 in Bruchsal, letzter Aufenthalt unbekannt.
4. Reinhard, Christian Josef, geb. 15. Juni 1873 in Kirrlach, letzter Aufenthalt unbekannt.
5. Eberle, Stefan, geb. am 10. April 1874 in Basel, heimathsberechtigt in Bruchsal, letzter Aufenthalt unbekannt.
6. Kammerer, Karl Friedrich, geb. 15. Oktober 1873 in Heidelberg, evang., zuletzt in Heidelberg.
7. Rein, Gustav, geb. 30. Januar 1874 in Oberwiesheim, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe.
8. Horn, Jakob, geb. 22. Dezember 1874 zu Heidelberg, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe.
9. Hauck, Johannes, geb. 5. August 1874 zu Kirrlach, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe.
10. Müller, Richard, geb. 4. November 1874 in Untergrombach, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe.
11. Stöhr, Philipp Ludwig, geb. 22. November 1874 zu Mingsheim, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe.
12. Schönbaler, Gottfried, geb. 19. März 1876 zu Feldbrennach, zuletzt wohnhaft in Forzheim.
13. Müller, Gustav Paul, geb. 17. März 1876 zu Ulm, zuletzt wohnhaft in Bruchsal.
14. Stülke, Karl Josef, geboren 11. Juni 1876 zu Mainz, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe.

15. Werner, Adolf, geb. 18. August 1874 zu Donaueschingen, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe, gegen welche das Hauptverfahren vor Großh. Strafkammer I hier eröffnet ist, weil sie als Beirichtende in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 des R. Str. G. B. S. — werden auf Donnerstag den 24. Februar 1898, Vormittags 9 Uhr, vor die I. Strafkammer des Gr. Landgerichts Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von den Bezirksämtern Hagenau, Bruchsal, Neuenbürg, Ulm, Mainz und Donaueschingen über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgefertigten Erklärungen verurtheilt werden.
Karlsruhe, den 5. Januar 1898.
Großh. Staatsanwaltschaft: v. Dusch.

Verwaltungssachen.
J. 960. Nr. 1222 I. Heidelberg.
Bekanntmachung.
Die Wasserreinigung der Gemeinde Ziegelhausen hier Zwangsabtretung betr.
Die Gemeinde Ziegelhausen bedarf zur Ausführung der von ihr beschlossenen Wasserleitung des Wassers zweier der Gemeinde Handhubsheim gehöriger im sog. Sengelsloch auf Handhubsheimer Gemarkung entspringender Quellen.
Da eine Vereinbarung über die Abtretung des ausschließlichen Benützungsrechtes an diesen Quellen nicht zu Stande kam, hat die Gemeinde Ziegelhausen die Einleitung des Zwangsabtreitungsverfahrens gegen die Gemeinde Handhubsheim beantragt.
Der Plan nebst Beurkundung sowie die Akten liegen vom 13. ds. Mts. an während acht Tagen zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause zu Handhubsheim auf.
Gleichzeitig wird Tagfahrt für die Verhandlung der Commission, welche die Nothwendigkeit der beantragten Abtretung zu prüfen und zu begutachten berufen ist, auf **Sonntag den 22. Januar 1898, 2 Uhr Nachmittags**, auf dem Rathhause in Handhubsheim anberaumt und werden hierzu die Betheiligten geladen.
Heidelberg, den 10. Januar 1898.
Großh. bad. Bezirksamt: Pfister.

J. 962. Nr. 14. Schopfheim.
Bekanntmachung.
Zur Aufstellung der Lagerbücher der Gemartungen **Adelsberg** und **Blauen** im Amtsbezirk Schönau wird Tagfahrt auf **Dienstag den 18. Januar, vor Vormittags 10 Uhr** an, in das Rathhaus zu Adelsberg anberaumt.
Die Grundeigentümer dieser Gemartungen werden hieron in Kenntniß gesetzt und gemäß Art. 7 der Landesherrlichen Verordnung vom 11. September 1883 aufgefordert, in obiger Tagfahrt die zu Gunsten ihrer Liegenschaften etwa bestehenden Grunddienstbarkeiten unter Anführung der Rechtsurkunden dem Unterzeichneten zum Eintrag in das Lagerbuch anzumelden.
Schopfheim, den 10. Januar 1898.
Der Großh. Bezirksgeometer: Tschert.

J. 961. Nr. 7. Donaueschingen.
Bekanntmachung.
Zur Aufstellung des Verzeichnisses der seit der Katastervermessung der Gemartung **Herzogenweiler** in dem Grundeigentum derselben eingetretene Veränderungen sowie zur Aufstellung des Lagerbuches ist Tagfahrt auf **Mittwoch den 19. Januar d. J., Vorm. 11 Uhr und Nachm. 2 Uhr** in das Rathhaus zu Herzogenweiler anberaumt.
Gemäß § 5 der Verordnung des Gr. Ministeriums der Finanzen vom 3. Dezember 1858 werden die Grundeigentümer hiermit aufgefordert, die seit

der Katastervermessung eingetretene aus dem Grundbuch nicht zu erhebenden Veränderungen in ihrem Grundeigentum bei dem unterzeichneten Fortführungsbeamten in der Tagfahrt anzumelden und gleichzeitig die vorgezeichneten Handrisse und Messurkunden über die in der Form der Grundstücke eingetretene Veränderungen abzugeben, widrigenfalls solche auf Kosten der Betheiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.
Zugleich werden gemäß Art. 7 Abs. 2 der Landesherrlichen Verordnung vom 11. September 1883 alle Grundeigentümer von Liegenschaften, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, aufgefordert, diese unter Anführung der Rechtsurkunden dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten zum Eintrag in das Lagerbuch anzumelden.
Donaueschingen, 10. Januar 1898.
Der Großh. Bezirksgeometer: Kinkler.

Vermischte Bekanntmachungen.
J. 953.1. Nr. 68. Emmendingen.
Brückenbau bei Wasser.
Wir vergeben namens der **Gemeinde Wasser** die Erd-, Gründungs-, Maurer- und Steinbauarbeiten für die Herstellung der neuen Eisenbrücke bei Wasser ca. 2 km oberhalb Emmendingen im Wege schriftlichen Angebots.
Die Arbeiten umfassen: Erdarbeiten ca 570 cbm, Herstellung der Pfahlmündung mit Uferung und Einrammen von bel. 14 cbm Eichenholz, Uferung, von Pfahlspitzen und Schrauben bel. 860 kg, Beton ca. 35 cbm, Schichten- und Quadermauerwerk bel. 85 cbm.
Die Angebote sind auf alle Arbeiten und Uferungen zusammen in Einheitspreisen nach den aufliegenden Formularen aufgestellt, portofrei und verschlossen, mit der Aufschrift „Wasser Eisenbrücke“, längstens bis **Freitag den 28. Januar 1898, Vormittags 11 Uhr**, auf der Inspektion einzureichen, wofür Plan, Bedingungen, Material- und Arbeitsverzeichnis zur Einsicht offen liegen. Plan und Angebotsformular können gegen Einzahlung von 1 M. von der Inspektion bezogen werden.
Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion Emmendingen.
J. 893.2. Nr. 117. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Die Uferung und Aufstellung des Eisenwerkes zur Erneuerung des eisenen Ueberbaues der Wegüberführung über den Bahneinschnitt bei km 80 7/8 der Hauptbahn in der Nähe der Station Ettlingen, im Gewicht von **29885 kg Flußeisen** und **715 kg Gußeisen**, soll im Wege der öffentlichen Wettbewerfung vergeben werden.
Bedingungshefte nebst Zeichnung und Gewichtsberechnung sind auf diesseitigem Geschäftszimmer zu erheben oder von da zu beziehen.
Angebot auf 100 kg des Gesamtgewichts sind längstens bis **Montag den 24. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr**, auf diesseitigem Geschäftszimmer, Kriegstraße 17 in Karlsruhe, verschlossen und mit der Aufschrift „Wegüberführung bei Ettlingen“ portofrei einzureichen.
Zuschlagsfrist drei Wochen.
Karlsruhe, den 5. Januar 1898.
Der Großh. Bahnbauinspektor des Bezirks Rastatt

J. 966. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Zur Ueberfahrt der Ermäßigungen, welche im Mannheim z. -bayerischen Kohlenverkeure auf die Frachtsätze des Spezialtarifs III gewährt werden, ist mit Gültigkeit vom 1. Januar 1898 der I. Nachtrag ausgegeben worden. Derselbe ist durch die betheiligten badischen und pfälzischen Dienststellen unentgeltlich zu beziehen.
Karlsruhe, den 10. Januar 1898.
Generaldirektion.

J. 924.2. Nr. 112. Mannheim.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Zu dem **Neubau eines Bahnhofs** bei der Haltestelle Stengelhof, Rheinthalbahn, sollen die Grab-, Maurer-, Steinbauer- (Merkthal- oder Mainstein) und Zimmerarbeiten im Wege der öffentlichen Verdingung im **Ginzen** oder im **Gasseu** vergeben werden.
Koffenanträge, in welche von den Bewerbern die Einzelpreise einzutragen sind, werden auf der Kasse des Unterzeichneten, wofür auch die Pläne und Bedingungen zur Einsicht aufzulegen, auf Verlangen abgegeben.
Zeichnungen und Bedingungen werden nach auswärts nicht versandt.
Die Angebote sind längstens bis zu **der am 22. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr**, stattfindenden Verdingungstagfahrt einzureichen.
Für den Zuschlag bleibt eine Frist von 14 Tagen vorbehalten.
Mannheim, den 5. Januar 1898.
Großh. Bahnbauinspektor.